

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 27

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 14. Juni 2016 im Rathaussaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann, Jochen Freithaler, Anton Hell,
Reinhard Hüßner, Carolin Trautmann, Ottmar Wolf.

Entschuldigt: Harald Höhn

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Göbet

A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung des Protokolls Nr. 26; öffentlicher Teil

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 26 mit einer Änderung bei TOP 7 - Gemeindewein.

8 : 0

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

Die Bürgermeisterin verliest die Erledigungsvermerke zu den Beschlüssen der vorherigen Sitzung.

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
3.	Antrag der Freiw. Feuerwehr auf Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges	BA Kämmerei für Finanzplanung
4.	Namensgebung der Straße im Baugebiet „Am Geisberg“ 3. Bauabschnitt	BA Bernard und Adam
5.	Antrag des Bay. Roten Kreuzes zur finanziellen Unterstützung eines Einsatzfahrzeuges für die Bereitschaft Wiesentheid	Schreiben an Bereitschaft; BA Kasse
6.	Information: <ul style="list-style-type: none">• Sachstand Städtebauförderung• Weinkost mit Jubiläumsfeier zu 1200-Jahr-Feier• Ladesäule E-Bikes• Kläranlage• Runder Tisch Sportheim	<ul style="list-style-type: none">• Info• Wein/ kl. Festschrift etc• Seegarten • 24. Mai
7.	Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">• Gemeindewein• Kanalbefahrung Schadensliste• Schutthaufen in der Flur• Toiletten für Hofschoppenfest	<ul style="list-style-type: none">• Info• Verteilt• Wird geschreddert von privat• Zustimmung

3. Bauantrag; Rothweinhotel – Erweiterung III (Umnutzung und Sanierung des bestehenden Wohnhauses und teilweiser Abriss der ehemaligen Scheune); Fl.Nr. 45; Klingenstr. 3; Kerstin Büttner

Der Gemeinderat erhält Einblick in den Bauantrag von Kerstin Büttner, Büttnergasse 8, Wiesenbronn. Das Rothweinhotel soll erweitert werden. Auf Fl.Nr. 45, Klingenstraße 3, ist die Umnutzung und Sanierung des bestehenden Wohnhauses und teilweiser Abriss der ehemaligen Scheune geplant. Die Außenfassade bleibt bestehen.

Der Dorfplaner Dag Schröder wurde über das Vorhaben informiert und hat keine Bedenken geäußert.

Die Bürgermeisterin verliest folgende Stellungnahme des Bauamtes Großlangheim:

Für die zu bebauenden Grundstücke besteht kein Bebauungsplan.

Nach § 34 BauGB fügt sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Abstandsflächen zur Flurnummer 36 (Klingenstraße) werden überschritten. Bei einer Übernahme der Abstandsflächen durch die Gemeinde Wiesenbronn bestehen keine Bedenken.

Bei oben genannten Bauvorhaben bestehen aus bauplanerischer Sicht keine Einwände.

Dem Vorhaben kann die Zustimmung erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die Abstandsflächen werden übernommen.

8 : 0

4. Bauantrag; Barbara Becker, Seegartenstr. 9; Zur Aufstockung eines vorhandenen Gewölbekellers und Ausbau zum Apartment

Der Gemeinderat erhält Einblick in den Bauantrag von Barbara Becker, Seegartenstr. 9, Wiesenbronn. Sie plant auf dem Anwesen Fl.Nr. 269, Badersgasse 5 die Aufstockung eines vorhandenen Gewölbekellers zum Ausbau eines Apartments. Weiter sollen zukünftige Stellplätze mit einem begrünten Flachdach überdacht werden. Der Dorfplaner war bei der Planung involviert. Es besteht Einverständnis mit der Planung.

Die Bürgermeisterin verliest folgende Stellungnahme des Bauamtes Großlangheim:

Für die zu bebauenden Grundstücke besteht kein Bebauungsplan.

Nach § 34 BauGB fügt sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Belange des Denkmalschutzes sind nicht betroffen.

Bei oben genannten Bauvorhaben bestehen aus bauplanerischer Sicht keine Einwände.

Dem Vorhaben kann die Zustimmung erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

8 : 0

5. Festlegung zum Quadratmeterpreis im Baugebiet „Am Geisberg“ 3. Bauabschnitt (Am Königlein)

Die Bürgermeisterin wird gleich zu Beginn des TOP gefragt, wieviel Bauplätze bis jetzt schon im neuen Abschnitt reserviert wurden. Sie erwidert, dass es bis jetzt etwa 2/3 der Grundstück sind, aber sie nicht davon ausgeht, dass alle dann auch tatsächlich kaufen.

Es wird ihr von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern die Sorge vorgetragen, dass vielleicht nicht genügend Bauplätze für Wiesenbronner Bürger vorhanden sind, wenn zu viel Auswärtige ein Grundstück erwerben. Es ist zu überlegen, ob nicht zum Beispiel ein Einheimischenmodell gewählt werden sollte, bei welchem nur Wiesenbronner Bürger ein Grundstück erwerben könnten.

Andere Gemeinderatsmitglieder sind ganz anderer Meinung. In der heutigen Zeit sollte man offen sein. Es wäre auch ein negatives Bild, was Wiesenbronn nach außen wirft, wenn solche Beschränkungen festgelegt werden.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass die Gemeinde die bisherigen Reservierungen der Auswärtigen nicht zurück nehmen kann. Es seien ohnehin nur 2-3.

Sie schlug als Alternative vor, 4 – 5 Grundstücke zurückzuhalten, um diese nur an Wiesenbronner Bürger zu veräußern.

Die Bürgermeisterin fragt jedes Gemeinderatsmitglied ab, wie es persönlich die Sache sieht. Mehrheitlich spricht sich der Gemeinderat gegen ein Einheimischenmodell und eine Zurückhaltung einzelner Grundstücke für Wiesenbronner Bürger aus.

Die Bürgermeisterin fragt, ob wie bisher ein 3-jähriger Bauzwang beibehalten werden soll. Dies bedeutet, dass das Grundstück spätestens 3 Jahre nach Kaufvertrag bebaut sein muss.

Beschluss Bauzwang:

Der Gemeinderat beschließt, für das Baugebiet „Am Geisberg“, 3. Bauabschnitt, einen Bauzwang von 3 Jahren erheben.

8 : 0

In der vergangenen Sitzung wurde bereits zum Baupreis vorberaten. Man war sich einig, dass der Kaufpreis zwischen 110,-- und 120,-- Euro festgesetzt werden soll. Der Gemeinderat sollte sich hierzu Gedanken machen. Der

Beschluss Baupreis:

Der Gemeinderat beschließt, für das Bauland im Baugebiet „Am Geisberg“, 3. Bauabschnitt, einen Quadratmeterpreis in Höhe von 120,-- Euro festzulegen.

7 : 1

6. Ersatzbeschaffung Feuerwehrauto; Dienstleistungsangebot der KUBUS GmbH für die Unterstützung bei der Beschaffung eines HLF 10 für die Gemeinde Wiesenbronn

In der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass ein neues Feuerwehrauto als Ersatzbeschaffung für das bisherige bestellt wird. Bei der Vorstellung hat der Kommandant schon erwähnt, dass die europaweite Ausschreibung über KUBUS erfolgen sollte.

Die Bürgermeisterin erläutert heute, dass über KUBUS zum Beispiel auch die Bündelausschreibung Strom für kommunale Abnehmer erfolgte.

Dem Gemeinderat wird ein entsprechendes Dienstleistungsangebot vorgelegt. Sämtliche Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung: 76,50 h a 100,- €/h 7.650,-- €

Abwicklung des Beschaffungsvorgangs: 8,3 h a 100,-- €/h 830,-- €

Optional:

Durchführung der Abnahmekontrolle 13 h a 100,-- €/h 1.300,-- €.

Finden die Termine zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses sowie zur Vergabebesprechung nicht vor Ort in Wiesenbronn statt, sondern in den Büroräumen der KUBUS GmbH verringert sich das Angebot um 1650,-- Euro.

Die Bürgermeisterin verliest folgenden Beschlussbuchvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien wurde im Laufe der 23. Kalenderwoche an die Regierung von Unterfranken, zusammen mit der Stellungnahme des Kreisbrandrates Eckert versandt. Der Antrag ist bei der Regierung am 10.06.2016 eingegangen und befindet sich derzeit in der fachtechnischen Prüfung. Sollte diese Prüfung die Notwendigkeit des HLF10 für die Freiwillige Feuerwehr Wiesenbronn bestätigen, ist mit einem Zeitfenster bis zum Förderbescheid von mindestens vier bis sechs Wochen zu rechnen. Sollten Rückfragen oder weitere Abstimmungen zur fachtechnischen Prüfung notwendig werden, kann die Bearbeitungszeit dort dementsprechend länger dauern.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Beauftragung der Kubus Kommunalberatung per vorliegenden Dienstleistungsauftrag grundsätzlich zu beschließen, jedoch mit der Bedingung, dass der Dienstleistungsvertrag erst dann eingegangen werden darf, wenn seitens der Regierung eine positive Rückmeldung zur Beschaffung des HLF 10 ergangen ist.

Die Kosten werden vom Gemeinderat als zu hoch angesehen. Es wird gefragt, ob Teile hiervon nicht auch von der Verwaltung erledigt werden können.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass im Hinblick auf die Gesamtsumme die Kosten vergleichsweise niedrig sind.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung ein Vergleichsangebot einzuholen.

Ohne Beschluss

7. Informationen

Baugebiet „Am Geisberg“ 3. Bauabschnitt

Die Bürgermeisterin informiert, dass die Erschliessungsarbeiten nach Aussage der aufführenden Firma gut im Zeitplan liegen. Die Kanalarbeiten werden in den nächsten 3 Wochen fertiggestellt. Im August findet ein 2-wöchiger Betriebsurlaub statt, danach beginnt der Straßenbau.

Städtebauförderung

Es wird informiert, dass die Gemeinde Wiesenbronn zwischenzeitlich auch offiziell Bescheid bekommen hat, in die Städtebauförderung aufgenommen zu werden. Der erste Schritt ist die Erstellung eines integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Vom Büro Dag Schröder liegt hierzu bereits ein Angebot vor. Zwei weitere müssen noch eingeholt werden.

Runder Tisch Sportheim

Die Bürgermeisterin informiert vom Runden Tisch, welcher im Rathaus Wiesenbronn mit den Anliegern des Sportheimes und der Vorsitzenden des Sportvereines stattgefunden hat.

Es wurde sich darauf geeinigt, dass hinter dem Sportheim eine Art Lounge für die Raucher eingerichtet werden soll, damit diese sich hier, statt am Haupteingang, aufhalten. Nach Veranstaltungen sollen die Besucher den hintern Ausgang benutzen.

Ebenso hat man sich darauf verständigt, dass am Eingang ein Parkverbot eingerichtet werden soll. Dies hat zum einen die Reduzierung von Lärm zur Folge und zum weiteren wäre dadurch die Feuerwehrzufahrt gesichert.

Bei Mietungen der Halle sollen Sperrstunde und Lärmpegel eingehalten werden.

Grundsätzlich wurde deutlich gemacht, dass niemand möchte, dass im Sportheim keine Veranstaltungen mehr stattfinden. Es soll einfach nur mehr Rücksicht auf einander genommen werden.

Es wird darum gebeten, dass das Schreiben der Anlieger den Gemeinderäten zugestellt wird. Dies wird zugesichert.

Sportheim, Renovierungsarbeiten

Es wird gefragt, wie die Renovierungsarbeiten im Sportheim voran gehen.

Momentan sind vor allem Eigenleistungen gefragt. Es wird der Innenbereich (Sanitär) abgerissen. Das Dach wird von Jochen Schenk erneuert.

Kleidercontainer

Die Bürgermeisterin informiert, dass vom Bay Roten Kreuz ein Kleidercontainer aufgestellt wird.

Breitband; Einrichtung von W-LAN

Die Bürgermeisterin informiert, dass es ein erstes Gespräch mit Herrn Fischer vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg bezüglich der Einrichtung eines oder mehrerer W-LAN-Anschlüsse gegeben hat.

Die Gemeinde hat hier lediglich die Folgekosten von etwa 1000,-- € / Jahr pro Anschluss zu tragen.

Vor weiteren Gesprächen mit Herrn Fischer soll aber erst bei den Gewerbegebieten der Bedarf erfragt werden. Evtl. wurde hier schon eine andere Lösung gefunden.

Bezüglich der Breitbandförderung wird Herr Markert als Vertreter um einen Besprechungstermin gebeten, damit abgeglichen werden kann, wie unterversorgte Bereiche im Ort besser ausgestattet werden können.

Die Bürgermeisterin soll den Gemeinderat weiter informieren.

8. Verschiedenes

Kläranlage

Die Bürgermeisterin fasst noch einmal kurz das gemeinsame Gespräch zwischen Gemeinderat, Wasserwirtschaftsamt, Landratsamt Kitzingen, Büro BaurConsult und der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim zusammen. Ein Protokoll wird den Gemeinderäten demnächst zugestellt.

Geplant ist, dass in der Juli-Sitzung Herr Gora vom Büro BaurConsult die Ergebnisse der Messungen vorstellen wird.

Da während des Gespräches deutlich wurde, dass noch einmal Gespräche mit den Nachbargemeinden Castell und Kleinlangheim gesucht werden sollen, verteilt die Bürgermeisterin zwei Schreiben der Ge-

meinde Castell, in welchem Sie zwar die Idee einer gemeinsame Kläranlage befürworten, aber zu Gesprächen erst ab 2022 bereit sind, da ihre Anlage noch so lange genehmigt ist.

Weiter teilt sie auch Aktenvermerke vom Büro Lein über gemeinsame Gespräche mit dem Ingenieurbüro Glückert über den Anschluss an die Gemeinschaftskläranlage „Schwarzacher Becken“ aus.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit Kleinlangheim ein Gesprächstermin auszumachen.

8 : 0

Gemeinderat Reinhard Hüßner stellt den Antrag, dass ein geologisches Büro beauftragt werden soll, welches untersucht, ob der Standort in Wiesenbronn für die nächsten 30 Jahre zukunftsfähig ist. Dem Antrag wird zugestimmt.

8 : 0

Dorfschätze

Es wird informiert, dass die Haltestellen des Dorfschätze-Expresses derzeit überarbeitet werden, um für die Gäste attraktiver zu werden.

Konzept Kernwegenetz

Der Bürgermeisterin liegt das Konzept zum Kernwegenetz vor. Mit der nächsten Sitzungseinladung sollen die Gemeinderäte von der CD eine Kopie erhalten.

Kamera Wasserabnahmestelle

Es wird gefragt, warum an der Wasserabnahmestelle noch keine Kamera hängt. Hier wird entgegnet, dass die Anschaffungskosten hoch sind und wer soll sich die Bilder anschauen, um zu kontrollieren, wer Wasser abnimmt. Bis jetzt ist ein Schild angebracht worden, dass nur Wiesenbronner Bürger Wasser abnehmen dürfen.

Hierüber entsteht eine Diskussion zum Für und Wider. Zur nächsten Sitzung werden Angebote vorgelegt. Dann soll endgültig über eine Anschaffung entschieden werden.

Nichtöffentlicher Teil schließt sich an.